

Sehr geehrte Begutachterinnen & Begutachter von Akkreditierung Austria,

Anbei dürfen wir Ihnen einige zusätzliche Informationen zur neuen webbasierten Akkreditierungs-applikation & -datenbank DigiDAISY übermitteln.

Zugang zur DigiDAISY:

Wie unter <https://www.bmdw.gv.at/Services/Akkreditierung/NEWS.html> NEWS Nr. 92 und 95 beschrieben benötigen Sie zur Teilnahme einen Zugang via USP-Portal.

Vielen Dank an jene mehr als 60 Begutachterinnen und Begutachter, die uns schon die Zugangsdaten übermittelt haben.

Wir haben dazu jedoch auch einige Fragen und Informationen erhalten:

- a. Wie bekomme ich Zugang als MitarbeiterIn einer Einrichtung, die an das Portal Austria / den Portalverbund angeschlossen ist? Welche Daten muss ich dann liefern?
- b. Ist ein Zugang als Begutachterin / Begutachter über den USP-Account der akkreditierten KBS, bei der ich arbeite, möglich? Wie wird dann zwischen dem Zugang als KBS (für die ich mitverantwortlich zeichne) oder Begutachterin / Begutachter unterschieden?
- c. einige Begutachterinnen / Begutachter konnten sich nicht im USP registrieren, ohne eine Gewerbeberechtigung oder ein eigenes Unternehmen zu besitzen.

Um für Begutachterinnen & Begutachter, die keine eigenen Unternehmen bzw. Gewerbeberechtigung besitzen, den Einstieg nach wie vor möglichst einfach und kostengünstig zu gewährleisten, haben wir intensiv mit dem BRZ (Bundesrechenzentrum) sowie einem Kollegen in der Digitalisierungssektion im BMDW nach Lösungen gesucht und sind zu folgendem Ergebnis gelangt:

Es ist nicht erwünscht, dass Begutachterinnen & Begutachter über das Portal Austria (siehe Frage a.) oder den USP-Account Ihres Unternehmens (siehe Frage b.) einsteigen. Dazu einige Hintergrundinformationen:

1. Akkreditierung Austria darf nur einzelne Personen bestellen, für die sie die erforderliche Kompetenz nachweisbar sichergestellt hat. Diese Personen haben daher die Begutachtungstätigkeiten selbst durchzuführen, eine Weitergabe an andere Personen ist ausgeschlossen. Daher können auch nicht Unternehmen zur Übernahme von Begutachtungstätigkeiten durch deren Mitarbeiter beauftragt werden.
2. Aus diesem Gesichtspunkt ist es problematisch, wenn Tätigkeiten des Arbeits-/Dienstgebers mit individuellen Tätigkeiten einzelner Arbeit-/Dienstnehmer vermischt werden. Nachdem Akkreditierung Austria als Behörde der Prüfung durch den Rechnungshof unterliegt und dieser schon mehrfach auf eine klare Trennung gedrängt hat, ist - soweit vermeidbar - eine solche Trennung einzuhalten.

3. Wie aus 1. hervorgeht, ist die Bestellung als BegutachterIn unabhängig von der Funktion in einem Unternehmen. Sollte sich eine Begutachterin / ein Begutachter von ihrem /seinem Dienst-/Arbeitgeber trennen, ist nach wie vor der Abschluss der beauftragten Begutachtungstätigkeit unverändert sicherzustellen. Durch einen Zugang des Arbeitgebers kann das nicht grundsätzlich sichergestellt werden und würde individuelle Vereinbarungen zwischen Dienst-/Arbeitgeber & Begutachterin / Begutachter verlangen, auf die Akkreditierung Austria keinen Einfluss hat.
4. Der Aufwand und die damit verbundenen Kosten, unterschiedliche Lösungen für weniger als 80 Personen einzurichten und zu administrieren, ist unverhältnismäßig (mehr als 60 Begutachterinnen & Begutachter haben uns schon von ihrem individuellen USP Zugang die entsprechenden Zugangsdaten geliefert).

Es besteht die folgende **Möglichkeit, als unselbständiger Werkleister für den Bund** (Akkreditierung Austria ist im BMDW angesiedelt, daher anwendbar) **Zugang zum USP** zu erhalten, um e-Rechnungen legen zu können. Auch wenn dann keine e-Rechnungen an den Bund gelegt werden, kann der gewährte USP-Zugang als Zugang zur DigiDAISY verwendet werden (wurde entsprechend getestet):

<https://www.usp.gv.at/Portal.Node/usp/public/content/logins/login-e-rechnung.html?template=microsite>

Voraussetzungen:

- Die natürliche Person ist bei keinem österreichischen Unternehmen mit einer Einzelvertretungsbefugnis eingetragen.
- Benutzer verfügt über eine **Handysignatur** oder Bürgerkarte.

Vorgehensweise:

- Bitte rufen Sie **usp.gv.at** auf
- Klicken Sie „**Registrieren**“.
- Scrollen Sie zum Themenpunkt „**Für die E-Rechnung anmelden**“
- und klicken Sie bitte auf „**Zum E-Rechnungs-Konto**“.
- melden Sie sich mit Ihrer **Handysignatur** an und folgen Sie den Schritten, die Ihnen das Portal zur Registrierung anbietet.

Die Registrierung benötigt nun etwas Zeit.

Ca. eine Stunde nach Durchführung der Registrierung melden Sie sich bitte erneut an:

- Rufen Sie **Administration** auf,
- klappen den Hauptpunkt **Akkreditierung Austria** auf
- und setzen ein Häkchen beim Unterpunkt „**Daisy Sachverständiger**“
- danach klicken Sie unten auf **Zuordnen** und **bestätigen** die Sicherheitsfrage.

Nach einer Wartezeit von 30 Minuten im abgemeldeten Zustand können Sie erneut mit Ihrer Handysignatur/Bürgerkarte einsteigen und finden das Service auf der Startseite unter dem Punkt „**Meine Services**“.

Sollten Sie dabei wider Erwarten eine Fehlermeldung erhalten (weil z.B bereits als Unternehmen im Unternehmensregister eingetragen und ein anderer Registrierungsprozess erforderlich ist) erhalten Sie gerne Hilfestellung durch die Mitarbeiter des [USP-Service-Center](#) .

Es wird daher Begutachterinnen & Begutachtern, die nicht ein eigenes (Einzel-)Unternehmen (wohl mit Gewerbeberechtigung) besitzen, vorgeschlagen, sich Zugang in der angeführten Weise zu verschaffen.

Für jene Unternehmen/Dienststellen, von denen kompetente BegutachterInnen beauftragte Begutachtungen in ihrer Arbeits-/Dienstzeit oder für ihr Unternehmen/ihre Dienststelle erbringen, kann durch die Begutachterin / den Begutachter bei Bedarf als Kontoverbindung jene des Arbeitsgebers angeführt werden. BegutachterInnen müssen einzelne Rechnungspositionen in der DigiDAISY jedenfalls selbst anlegen/einfügen, können aber zusätzlich auch ihre Rechnung hochladen.

Sobald Sie einen eigenen Zugang zum USP besitzen, bitte um entsprechende Übermittlung der TID (Teilnehmer-ID) sowie BENID (Benutzer-ID).

Die TID und BENID sollten Sie aus dem USP nach dem Login unter „Mein USP“ auslesen können. Sollte dort - aus welchen Gründen immer - die TID nicht auslesbar sein, kann auch die KUR Nummer oder auch die ATU-Nummer ausgelesen & anstelle der TID übermittelt werden.

Der GO LIVE Termin der DigiDAISY wird sich leider weiter verschieben, soll aber jedenfalls noch im ersten Quartal 2020 stattfinden. Ein genauer Termin steht noch nicht fest. Der Termin wird noch separat via einer NEWS auf unserer Homepage kommuniziert (bitte daher regelmäßig besuchen).

Akkreditierung Austria ersucht entsprechend um Übermittlung der Login-Daten gem. NEWS Nr. 95 (bzw. oben in Bezug auf TID-Ersatz durch KUR bzw. ATU-Nr.) so rasch wie möglich, sollte jedoch spätestens per 15.01.2021 bei Akkreditierung Austria unter akkreditierung@bmdw.gv.at eingehen.

Mit den besten Wünschen für besinnliche Feiertage in dieser außergewöhnlichen Zeit von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Akkreditierung Austria verbleibe ich,

mit besten Grüßen

Norman Brunner

Leiter Akkreditierung Austria